

Partizipation

Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

Jedes Kind denkt, spricht, gestaltet und arbeitet mit an der Schulgemeinschaft.

Die Lehrerinnen und Lehrer leiten die Kinder an, begleiten und unterstützen sie.

Artikel 12 der UNO-Konvention verlangt, dass Kinder in Fragen, von denen sie betroffen sind, ein dem Alter und ihrem Entwicklungsstand angemessenes Mitspracherecht haben. Das gilt auch für die Birsfelder Schulen.

Kindergarten

Im Kindergarten werden die Grundfähigkeiten in Bezug auf die Mitsprache geübt.

- Kommunikationsregeln erlernen
- Gefühle äussern
- sich entscheiden
- Abstimmung erleben
- einfache Form des Mitspracherechts im Kindergartenalltag ausprobieren.

Primarschule

Klassenstunde

Die Klassenlehrperson stellt ein Zeitgefäss zur Verfügung für das Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler.

Der folgende Ablauf gilt als Empfehlung:

- Der Zeitpunkt wird den Kindern jeweils im Voraus mitgeteilt.
- Die Themen (Traktanden) der Kinder und der Lehrpersonen werden vorher gesammelt (z.B. Anschlagbrett, Briefkasten, Wandtafel, Klassenbuch, usw.).
- Der Ablauf der Stunde ist klar gegliedert.
- Diese Stunde wird von der Lehrperson und/oder den Schülern/Schülerinnen geleitet.
- Lösungen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten.

Klassenübergreifende Partizipation

Bei Bedarf kann ein Schulhausrat eingeführt werden, begleitet von einer verantwortlichen Lehrperson.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen an der Bildung und Erziehung eines Kindes Beteiligten trägt zum erfolgreichen Lernen eines Kindes bei.

Dazu gehören gegenseitiges Verständnis, eine gute Kommunikation und die gegenseitige Information über bedeutsame Ereignisse.

Allgemeine Elternveranstaltungen

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten bei Eintritt in den Kindergarten und beim Übertritt in die 1. Primarklasse anlässlich einer Elternveranstaltung über Voraussetzungen, Ziele, Erwartungen und Angebote in und um den Kindergarten und die Primarschule.

Elternabende

Kindergarten:

1 Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres mit Informationen über Ablauf und Ziel des Kindergarten-Unterrichtes.

Dieser Elternabend kann auch bereits im Juni für die Erziehungsberechtigten der Kinder des neuen Schuljahres erfolgen.

1. Klasse: 1 Elternabend im ersten Halbjahr

3. Klasse: 1 Elternabend im ersten Halbjahr

5. Klasse: gemeinsamer Übertrittselternabend für die Erziehungsberechtigten aller 5. Klassen

Nach jedem Wechsel der Klassenlehrperson findet ein Elternabend statt.

Einzelgespräche

Die Standortbestimmungen finden gemäss kantonaler „Verordnung zu Beurteilung, Beförderung und Zeugnis“ statt. Zusätzlich finden Einzelgespräche mit Eltern nach Bedarf statt.

Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres informiert, welche Gespräche in welchem Zeitraum stattfinden.

Schulbesuche der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht auf Schulbesuche und individuelle Gespräche, nach Absprache mit der Lehrperson.

Kulturelle und thematische Veranstaltungen

Schulleitung, interessierte Lehrpersonen und Kulturvermittelnde organisieren nach Bedarf und Interessenlage kulturelle und thematische Veranstaltungen zu aktuellen Themen, die Kinder und Eltern betreffen.